

Vorschlag für ein Bewertungsraster BLL schriftlicher Teil (Lehrerexemplar)

Wichtig: Die Gewichtung der Bepunktung darf den SchülerInnen weder vor noch nach Fertigstellung der BLL mitgeteilt werden!

Name:	Fach:	Betreuende Lehrkraft:	Abgabe:
Thema:			
Form	Anmerkungen	Punkte	
Deckblatt		/1	
Inhaltsverzeichnis		/2	
Textgestaltung/Layout (Schrift, Rand, Übersichtlichkeit)		/4	
Sprachliche Richtigkeit		/8	
Zitierweise/Quellenangaben (normgerecht, in Fußnoten sowie in Bibliographie)		/10	

Inhalt	Anmerkungen	Punkte
Einleitung (Darlegung der meth. und inhalt. Vorgehensweise)		/8
Hauptteil <ul style="list-style-type: none"> Theoretische Ausführungen Praktischer Teil/ eigenständige Erarbeitung Qualität und Umfang der Recherchen 		/15
Quellen: Auswahl/Qualität		/4
Aufbau und Struktur (sinnvolle Gliederung, Überleitungen, Absätze)		/10
Sprachliche Gestaltung: <ul style="list-style-type: none"> Fachsprache Klarheit und Eigenständigkeit der Formulierungen 		/12
Schlussteil (Zusammenfassung, Bezug zur Fragestellung und zur Einleitung, kritische Dokumentation des Arbeitsprozesses)		/6
Summe		/100
		MSS-Punkte

Datum: _____

Fachlehrer/in (Betreuerin): _____

Datum: _____

Fachlehrer/in (Zweitkorrektorin): _____



Vorschlag für ein Bewertungsraster BLL Kolloquium (Lehrerexemplar)

Wichtig: Die Gewichtung der Bepunktung darf den SchülerInnen weder vor noch nach Fertigstellung der BLL mitgeteilt werden!

Name:	Fach:	Betreuende Lehrkraft:	Termin:
Thema:			
<u>Bewertungs- kriterien</u>	<u>Protokoll</u>		<u>Beantwortung</u> (+/-/m.H./selbst.)
Sprachliches Darstellungsvermögen Verständlichkeit und Folgerichtigkeit der Darstellung Argumentationssicherheit Reaktionsfähigkeit auf Zusatzfragen Umfang des Wissens und Könnens im Umfang der Jahresarbeit			
Fazit:			_____ MSS-Punkte

Datum: _____ Fachlehrer/in (Betreuerin): _____

Datum: _____ Fachlehrer/in (Zweitkorrektorin): _____

Aufrechnung Jahresarbeit: Kolloquium (3:1)¹ _____

Gesamtnote: _____ **MSS-Punkte**

¹ Aufrechnung im Verhältnis 3:1, sofern keine zusätzliche Präsentation gehalten wurde. In diesem Fall erfolgt eine Aufrechnung nach dem Verhältnis 2:1:1.